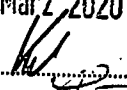


z.Hd. Bauausschuss
Am Markt 1
16356 Werneuchen

	Stadt Werneuchen - Stadtverwaltung - Eingegangen
24. März 2020	
Empfangsbestätigung: 	
Weiterleitung an: 	
Erledigt: 	

Werneuchen, den 20.03.2020

Formloser Antrag auf Zufahrtsverbreiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Günther und Herrn Gust, stelle ich hiermit einen Antrag auf:

Zufahrtsverbreiterung von 3m auf 4m (lichte Durchfahrtsbreite).

Im Zuge des Bauprojektes, wollen wir in diesem Jahr auch die Außenanlagen abschließen.

- Bau von Doppelgarage
- 2 Versickerungsschächte mit je 3000l zum Verbleib des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück
- mehr als die geforderten Ersatz.- bzw. Ausgleichspflanzungen
- Pflastergestaltung inklusive Zufahrt
- Zaunbau
- Beleuchtung

Aufgrund der schmalen Fahrbahn (4,40 m Breite + 4,50 m bis zur Grundstücksgrenze) ist es schon jetzt eine Herausforderung ohne nennenswerte Beschädigungen, das Grundstück mit einem größeren Fahrzeug zu befahren und ohne mehrfaches Rangieren unmöglich.

Somit werden Druckpunkte der einzelnen Achsen verstärkt auf die Fahrbahn erhöht, besonders auf den unbefestigten Abschluss der Fahrbahn, eventuelle Beschädigungen wären vorprogrammiert.

Um dem entgegenzuwirken bitte ich um Ihre Zustimmung, die Einfahrtsbreite um 1m auf 4m zu erweitern (Abschluss an der Fahrbahn natürlich auf 5m Breite incl. Schwalbenschwanz).

Vorteile:

Zusätzlich haben wir schon mehr als 400qm entsiegelt.

Zusätzlich werden in der Einfahrt Maßnahmen zur Entwässerung getroffen.

(befahrbare Ablaufrinnen)

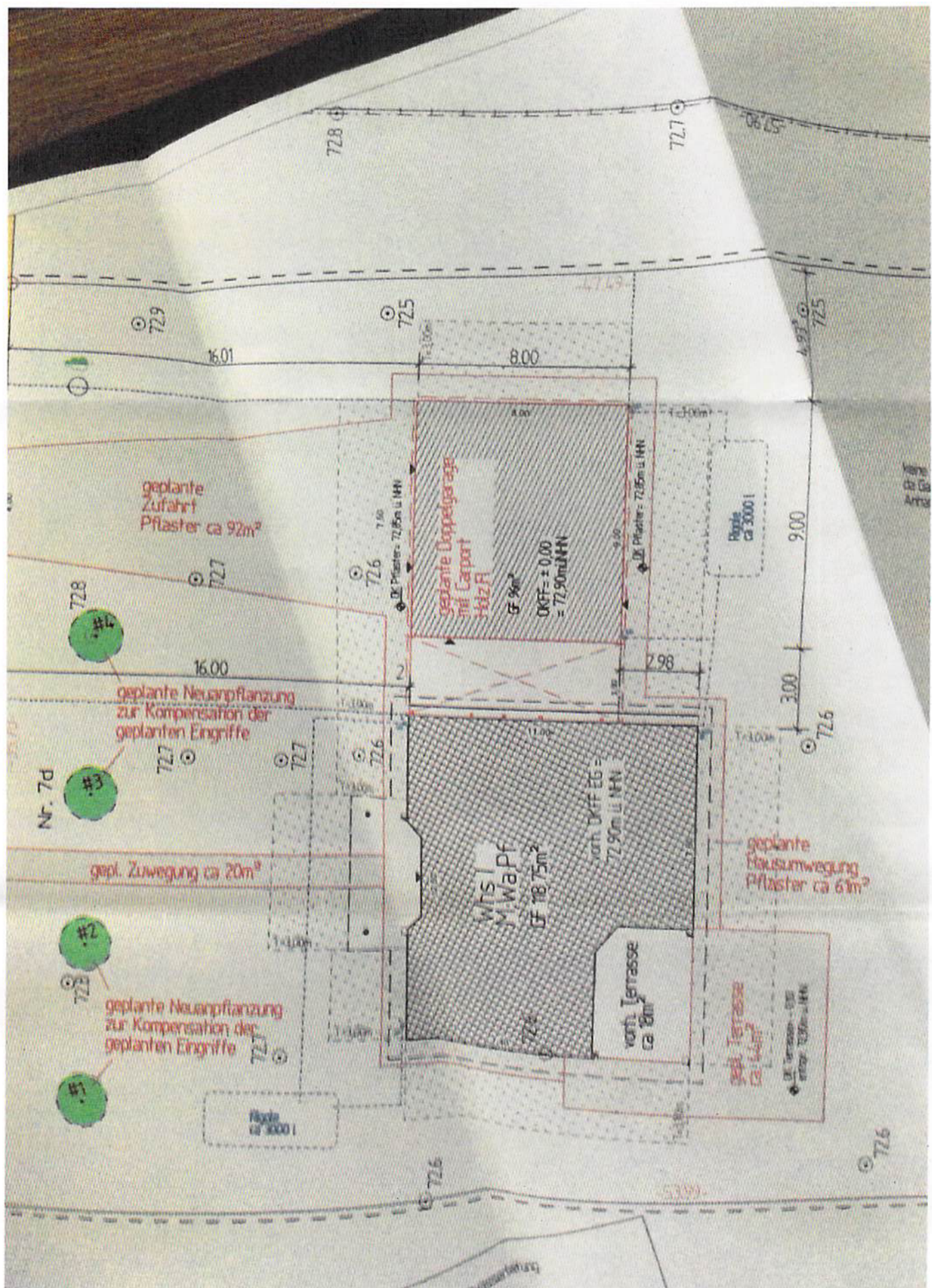
Zusätzlich wird das Gefälle so gestaltet, dass Regenwasser, welches sich zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze befindet, nicht auf die Fahrbahn fließt.

Zusätzlich entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Zusätzlicher, fester befahrbarer Platz für Müllabfuhr, Post, Einsatz- und Rettungskräfte.

Ich hoffe, dass die geplanten Vorhaben und Ausgleichsmaßnahmen sowie ihre Vorteile ausführlich dargelegt wurden und hoffe auf eine zeitnahe und wohlwollende Bearbeitung.

Zusätzlich und selbstverständlich biete ich Ihnen jederzeit einen Vororttermin an.





Stadt Werneuchen • PF 1127 • 16353 Werneuchen

Krummenseer Weg 7d
16356 Werneuchen

Abteilung: Ordnungswesen
Bearbeiter: Uwe Faupel
Zimmer: 102
Telefon: 033398/81626
E-Mail:*) faupel@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum
13.09.2018

Vor-Ort-Termin vom 11.09.2018

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

im Nachgang an den von Ihnen gewünschten Vor-Ort-Termin vom 11.09.2018/17.30 Uhr nehmen wir folgende Zusammenfassung vor:

Ort: öffentliches Land vor Ihrem Grundstück, Krummenseer Weg 7d,
Gemarkung: Werneuchen, (Flur 4, Flurstück 784) und (Flur 10, Flurstück 56)
Teilnehmer: [REDACTED] (Grundstückseigentümer Krummenseer Weg 7d, Gemarkung
Werneuchen, Flur 10, Flurstück 75),
Dirk Silberbach, Uwe Faupel, jeweils Verwaltung Sachgebiet Ordnungswesen

Herr [REDACTED] äußert nachstehende Vorstellungen:

1. Beseitigung Aufwuchs (Sträucher, Robinienaufwuchs, Jungbäume im naturschutzrechtlich nicht relevanten Bereich) sowie Robinienstümpfe und Wurzeln in Eigenleistung und auf eigene Kosten. Es sind derzeit keine Beschränkungen nach der Barnimer Baumschutzverordnung einschlägig. Bitte beachten Sie aber Fällzeitbeschränkungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Fällungen und Rodungen sind jeweils nur vom 1. Oktober bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres, also außerhalb der Vegetationsperiode erlaubt.
2. Begradigung der unebenen Fläche des öffentlichen Straßennebenlandes in Eigenleistung und auf eigene Kosten. (Herr [REDACTED] beabsichtigt eine Firma mit dem Schieben und Entsorgen des Materials zu beauftragen.) Herstellung einer pflegeleichten optisch ansprechenden Fläche.
3. Pflanzung von etwa vier für den Straßennebenbereich geeigneten Bäumen. Konkrete Abstimmungen werden mit der Stadtverwaltung noch getroffen, insbesondere zur geeigneten Baumart.

1/3

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

4. Antrag auf Poller zum Schutz des hergestellten Straßennebenlandes.

Dem Vorhaben wird in allen Punkten zugestimmt.

Bitte vergewissern Sie sich im Vorfeld zu dem Vorhaben, dass keine Leitungen, wie Wasser- und Stromleitungen, durch Geländearbeiten beschädigt werden. Nehmen Sie ggf. vorab zu den Leitungsträgern, z.B. den Stadtwerken Werneuchen, Kontakt auf.

Die Voraussetzungen für das Setzen von Pollern sind folgende:

- i. Die Anforderungen gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Werneuchen sowie dem Brandenburgischem Straßengesetz sind einzuhalten.

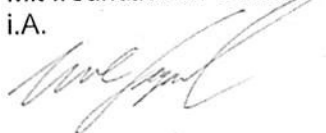
2. Anforderungen an die Poller:

- a. Art der Poller: handelsübliches Rundholz (lasiert oder kesseldruckimprägniert)
- c. Aufstellung der Poller: mind. 80 cm Abstand zur Fahrbahnkante
- d. Mindestabstand zwischen den einzelnen Pollern: 2m
- e. Mindesthöhe über Boden: 80cm

Jeder zweite Poller ist mit handelsüblichen Reflektoren in beiden Richtungen zu versehen, um bei Dunkelheit keine Gefahr darzustellen. Es dürfen außer den Pollern keine zusätzlichen Hindernisse errichtet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Uwe Faupel
(Sachgebietsleiter Ordnungswesen)

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



Sprechzeiten:
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 Sparkasse Bismar
 Kto.-Nr.: 320 030 70 12
 BLZ: 170 630 00
 IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
 SWIFT BIC: WEADEDG32

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
 Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
 Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
 Kto.-Nr.: 516 666
 BLZ: 120 300 00
 IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
 SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail: postfach@werneuchen.de
Anschliff: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.